

ANMELDUNG (auch per Email möglich)

Bernd Eckhardt

Ludwig-Feuerbach-Straße 75

90489 Nürnberg

☎ 0911 / 2787032 (Anrufbeantworter)

Fax: 03212-1220335

Email: info@sozialpaedagogische-beratung.de

Hiermit melde ich mich verbindlich zum **Seminar »Schulden beim Jobcenter« am 14. Mai 2018 in Frankfurt/M. an. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind mir bekannt.**

<http://sozialrecht-justament.de/data/documents/agb.pdf>

Die Teilnahmegebühr in Höhe von **130 €** (umsatzsteuerfrei aufgrund Art. 132 Abs. 1 MwStSystRL) überweise ich im Voraus an:

Bernd Eckhardt, Targobank

BIC: CMCIDEDD

IBAN: DE17 3002 0900 2003 6320 60

Einrichtung:.....

Name:.....

Vorname:.....

Straße:.....

PLZ, Ort:.....

Tel/Fax:.....

Email:.....

Ort und Datum

Unterschrift

REFERENT



Bernd Eckhardt, seit 1996 in der Arbeitslosenberatung tätig, zuvor Studium der Pädagogik, Soziologie, Psychologie und Geschichte an der Universität Bamberg, wissenschaftliche Mitarbeit beim Institut für Sozialforschung Marburg.

Seit Einführung des SGB II kontinuierliche Durchführung von zahlreichen Fortbildungen im Sozialrecht.

Die rechtlichen Fortbildungen sind praxisorientiert und beziehen immer die aktuelle Rechtsprechung ein.

www.sozialrecht-justament.de

Auf meiner Internetseite finden Sie neben der Online-Zeitschrift **SOZIALRECHT JUSTAMENT** viele Materialien für die Sozialberatung

Die Materialien auf meiner Internetseite werden regelmäßig aktualisiert.

KOSTEN UND LEISTUNGEN

Teilnahmebeitrag : 130,- Euro (umsatzsteuerfrei aufgrund Art. 132 Abs. 1 MwStSystRL)

Leistungen:

- **Teilnahme**
- **spiralgebundene Seminarunterlagen**
- **Warm- und Kaltgetränke im Tagungsraum incl. 3-Gänge-Menü in der Cafeteria**

SOZIALRECHTLICHE FORTBILDUNG

Schulden beim Jobcenter

...was Beratung leisten kann

Klarheit gewinnen...

Übersicht über die Schulden erlangen und ihre Herkunft klären (oft gar nicht so leicht)

Rechtmäßigkeit kontrollieren....

Aufhebungs- und Erstattungsbescheide prüfen und erklären

Lebensunterhalt sicherstellen...

mit Zahlungsaufforderungen und Aufrechnungserklärungen rechtlich umgehen

Schulden regulieren...

Möglichkeiten der Schuldenregulierung - Ratenvereinbarungen und Schuldenerlass

Montag, 14. Mai 2018

9.00 – 16.00 Uhr

Im Konferenzraum 2

Caritasverband Frankfurt e. V.

Alte Mainzer Gasse 10

60311 Frankfurt/M.

BERND ECKHARDT FORTBILDUNGEN
FÜR DIE SOZIALPÄDAGOGISCHE PRAXIS

bernd.eckhardt@sozialrecht-justament.de

INHALT

Schulden beim Jobcenter

... als Herausforderung der Sozialberatung

Schulden beim Jobcenter können auf unterschiedlichste Art und Weise entstehen. Darlehen für unabwendbare Bedarfe oder für die Kautionskaution werden benötigt. Einkommen oder Veränderungen in der Bedarfsgemeinschaft führen zu Überzahlungen und Rückforderungen. Vorläufig bewilligte Leistungen werden abschließend in geringerer Höhe festgesetzt. Es gibt viele Gründe, wie es zu Schulden beim Jobcenter kommen kann.

Fehlende Transparenz

Das Zustandekommen der Schulden ist meist nur schwer nachvollziehbar. Die Ursache mag vielleicht bekannt sein, wie sich aber die konkreten Schulden der einzelnen Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft bilden, bleibt unklar. Wer Leistungsberechtigte befragt, stellt fest, niemand hat einen Überblick über die aktuelle Schuldensituation. Den Bescheiden ist zwar zu entnehmen, dass ein Teil der bewilligten Leistungen aufgerechnet wird, aber nicht auf welche Schulden sich die Aufrechnung bezieht.

„Schulden beim Jobcenter“ steht für ein intransparentes Verfahren, das soziale Beratungsstellen vor große Herausforderungen stellt.

Prüfung der Rechtmäßigkeit

Wie hoch sind bestehende Rückforderungen? Sind sie berechtigt? Bestehen eventuell Gegenforderungen aufgrund in der Vergangenheit zu Unrecht nicht erbrachter Leistungen (was sehr häufig der Fall ist)?

Sind die Schulden rechtmäßig und in der Höhe klar bestimmt? Sind die Vorschriften des Sozialverwaltungsverfahrens beachtet worden? Und nicht zuletzt: Besteht ein Vertrauensschutz, der einer Rückforderung entgegensteht?

INHALT

Sicherstellung des Lebensunterhalts

Schulden beim Jobcenter gefährden die Sicherstellung des Lebensunterhalts. Der Pfändungsschutz spielt beim Jobcenter keine Rolle. Das Jobcenter kann Schulden mit bestehenden Leistungsansprüchen aufrechnen. Allerdings muss hier Ermessen ausgeübt werden. Nicht jede Aufrechnung ist rechtmäßig. Auch andere Möglichkeiten der Schuldenregulation über Ratenvereinbarungen sind möglich.

Zahlungserleichterungen und Schuldenerlass

Zahlungserleichterungen und ein möglicher (Rest)schuldenerlass sind weitere Möglichkeiten der Schuldenregulierung. Ein wichtiger Punkt ist hierbei auch die Haftungsbegrenzung von Minderjährigen bei Eintritt in die Volljährigkeit, die zwar theoretisch kraft Gesetzes eintritt, praktisch aber oft ignoriert wird.

Jobcenter als Gläubiger im Verbraucherinsolvenzverfahren

In der Fortbildung wird auch auf die besondere Position des Jobcenter als Gläubiger im Verbraucherinsolvenzverfahren eingegangen.

Neben dem SGB II sind die Regelungen des SGB X zur Aufhebung und Erstattung von Sozialleistungen wichtig.

Auf die notwendigen Gesetzbücher wird im Seminar online zugegriffen. Das Mitbringen von Gesetzbüchern ist daher nicht notwendig.

Anmeldung auch formlos per E-Mail möglich !!!

bernd.eckhardt@sozialrecht-justament.de

(eingegangene Anmeldungen werden stets von mir per E-Mail bestätigt)

BERND ECKHARDT

Ludwig-Feuerbach-Str. 75, 90489 Nürnberg
0911 – 2787032 (AB)

bernd.eckhardt@sozialrecht-justament.de

www.sozialrecht-justament.de

Abs:



Bernd Eckhardt

Ludwig-Feuerbach-Straße 75

90489 Nürnberg